

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs 12 und 13 sowie § 38 Abs 12 und 13 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl Nr. 49/2010 idgF, iVm § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl Nr. 115 idgF.

In den Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lieboch vom 15.12.2020 und 22.06.2021 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.01 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.01 beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 5.01 sowie die FWP-Änderung Nr. 5.01 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 12.07.2021, GZ: ABT13-213551/2020-18, genehmigt.

Die Verordnung über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der Marktgemeinde Lieboch (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:

Montag, 07:30 – 12:00 Uhr, Dienstag, 07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch, 07:30 – 12:30 Uhr und Freitag, 07:30 – 12:30 Uhr

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA



Angeschlagen am: 20.07.2021
Abgenommen am:

Parteienverkehr:	Montag von	07:30 – 12:00 Uhr
	Dienstag von	07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch von	07:30 – 12:30 Uhr
	Freitag von	07:30 – 12:30 Uhr